



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 22.05.2010

betreffend Abschiebungen und Härtefälle in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit dem Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung wurde 2005 die Möglichkeit geschaffen, durch Einrichtung einer Härtefallkommission auf Landesebene von Abschiebung bedrohten Ausländerinnen und Ausländern aus dringenden humanitären und persönlichen Gründen ein Bleiberecht einzuräumen.

Die Härtefallkommission des Landes Hessen konstituierte sich am 21. April 2005 und bestand bis zum 21. November 2008 ausschließlich aus Mitgliedern des Petitionsausschusses. Vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde der Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern lediglich geduldet. Personen, die ein Bleiberecht erhalten wollten, wandten sich meist an den Petitionsausschuss des Landtags.

Die Kleine Anfrage beantworte wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen - aufgelistet nach Herkunftsland - haben zwischen 1999 und 2004 aufgrund einer Empfehlung des Petitionsausschusses ein Bleiberecht aus humanitären Gründen erhalten?

Im Rahmen der Beratung einer Petition mit ausländer- bzw. aufenthaltsrechtlichem Bezug wird auf Grundlage des Berichts der jeweiligen Ausländerbehörde geprüft, ob den Petenten ein weiterer Aufenthalt im Bundesgebiet aus rechtlichen Gründen ermöglicht werden kann.

Hierbei wird insbesondere dann, wenn eine sogenannte Altfallregelung aktuell ergangen ist, die Petition zur Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage mit besonderer Maßgabe abgeschlossen.

Eine Statistik darüber, wie viele Petitionen eine besondere Maßgabe hinsichtlich der Empfehlung des Petitionsausschusses bzw. der Plenarentscheidung des Hessischen Landtages auf Gewährung eines Bleiberechts aus humanitären Gründen enthalten, wird nicht geführt. Weiterhin verfügt die Landesregierung über keine Angaben, in welchen Fällen einem erteilten Bleiberecht aus humanitären Gründen eine Petitionsausschuss-Empfehlung zu Grunde lag.

Für die Erhebung der erbetenen Daten müsste in jedem einzelnen Petitionsverfahren recherchiert werden. Dies stellt einen enormen Arbeitsaufwand dar, der mit vertretbarem personellen Einsatz nicht zu erheben ist.

Frage 2. Für wie viele Personen - aufgelistet nach Herkunftsland - wurde von 2005 bis Ende 2009 ein von der Härtefallkommission gestelltes Härtefallersuchen anerkannt?

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat in 103 Fällen aufgrund eines von der Härtefallkommission gestellten Härtefallersuchens eine Anordnung nach § 23a Aufenthaltsgesetz erlassen. Davon betroffen waren 266 Personen.

Bezüglich der Herkunftsländer wird auf die beigelegte Auflistung verwiesen.

Frage 3. Wie viele Härtefälle hat die Kommission im ersten Halbjahr 2010 geprüft?

Die Härtefallkommission hat 24 Fälle abschließend geprüft.

Frage 4. Sind in diesem Jahr bereits Ersuchen gestellt und positiv beschieden worden?

Es wurden von der Härtefallkommission 17 Ersuchen gestellt, von denen bislang 9 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport positiv beschieden sind, das heißt, es wurde eine Anordnung nach § 23a Aufenthaltsgesetz erlassen.

Frage 5. Wie viele Roma aus dem Kosovo haben seit 2005 ein dauerhaftes Bleiberecht in Hessen erhalten?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Frage 6. Wie viele Personen, die ein Ersuchen beim Petitionsausschuss oder der Härtefallkommission gestellt haben, sind seit 1999 - aufgeschlüsselt nach Herkunftsland - aus Hessen abgeschoben worden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Entsprechende Angaben im Rahmen der statistischen Erhebungen bezüglich Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländern werden nicht gesondert ausgewiesen.

Frage 7. Wie viele Härtefallersuchen der Kommission wurden seit 2005 vom Hessischen Innenministerium abgelehnt und aus welchen Gründen?

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat in fünf Fällen die Anordnung einer Aufenthaltserlaubnis abgelehnt - viermal wegen fehlender Sicherung des Lebensunterhalts, einmal wegen Straffälligkeit.

Frage 8. Wie viele Jugendliche und Heranwachsende zwischen 15 und 20 Jahren, die im Besitz einer Duldung waren, erhielten seit 1999 mit Volljährigkeit als Härtefall oder aufgrund einer günstigen Integrationsprognose ein Bleiberecht?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Wiesbaden, 23. Juli 2010

Volker Bouffier

Anlagen

Kleine Anfrage MdL Fuhrmann vom 22.06.2010 (Frage 2)

	Fälle	Personen
Afghanistan	5	5
Algerien	1	5
Armenien	2	2
Äthiopien	1	1
Bosnien-Herzegowina	3	7
DR Kongo	1	1
Georgien	3	6
Ghana	3	4
Indien	2	3
Iran	2	2
Kamerun	1	1
Kanada	1	1
Kosovo	7	21
Kroatien	1	1
Marokko	3	3
Montenegro	2	2
Pakistan	2 (+ 1)*	2
Russland	3	5
Serbien	11	30
Serbien und Montenegro	13	54
Sri Lanka	2	6
Syrien	2	2
Türkei	26	91
Uganda	2	2
USA	1	1
Vietnam	3	8
	103 (+ 1)	266

* getrennte Betrachtung des volljährigen Sohnes einer Familie